



Kanton Zürich
Finanzdirektion
Ernst Stocker, Vorsteher
Walcheplatz 1
8090 Zürich
Per E-Mail an rueckmeldungen-steueramt@zh.ch

Zürich, 14.04.2025/fs

Stellungnahme der SP Kanton Zürich zur parlamentarischen Initiative betreffend Kalte Progression (KR-Nr. 111/2023)

Sehr geehrter Herr Regierungsrat, sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für die Gelegenheit zur Stellungnahme zur parlamentarischen Initiative betreffend Kalte Progression (KR-Nr. 111/2023).

Die SP lehnt die Änderung ab. Die kalte Progression alle zwei Jahre auszugleichen ist ein sinnvolles und bewährtes System mit einem sinnvollen Verhältnis von administrativen Aufwand und Steuergerechtigkeit.

Die Auswirkungen eines Ausgleichs der kalten Progression in den Zwischenjahren sind minimal und temporär. Der zusätzliche administrative Aufwand für Steuerämter und Private aber beträchtlich. Das scheint auch den Befürwortern der Vorlage klar zu sein, darum haben sie einen Schwellwert vorgeschlagen - damit wird aber zusätzliche Komplexität und potentielle Verwirrung geschaffen.

Leider enthält die Vorlage keine Schätzung der verursachten administrativen Kosten, ein eklatanter Mangel in der Bewertung der finanziellen Folgen. Falls die Vorlage nicht, wie von uns gewünscht, gänzlich gestrichen wird, sollte die Schwelle auf mindestens 2% Teuerung angehoben werden. Denn bei 2% Teuerung ergibt sich immerhin ein Steuernachlass von 1% – das ist immer noch kaum spürbar. Eine jährliche Anpassung des Tarifs für einen kleineren Wert ist unnötige Aufblähung des administrativen Aufwands.

Zudem entsprechen 2 Prozent auch dem Inflationsziel der Nationalbank. Bei Preisstabilität – eben wenn die Inflation unter oder beim Inflationsziel der Nationalbank von 2 Prozent liegt – macht ein vorzeitiger Ausgleich keinen Sinn.

Freundliche Grüsse

**Sozialdemokratische Partei
Kanton Zürich**

Michèle Dünki-Bättig
Co-Präsidentin



Jean-Daniel Strub
Co-Präsident

